

Die Rentenreformen in den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern

Von Katharina Müller*

Zusammenfassung: Die Rentensysteme der EU-Beitrittsländer wurden infolge des transformationsbedingten Anpassungsschocks einer grundlegenden Neuorientierung unterworfen. Dieser Beitrag analysiert die Rentenreformpfade, die diese Staaten in den vergangenen Jahren eingeschlagen haben, im Lichte ihres bevorstehenden EU-Beitritts. Dazu wird zunächst der Reformkontext – das rentenpolitische Erbe, der Einfluss der wirtschaftlichen Transformation auf die bestehenden Rentenversicherungen sowie demographische Trends – diskutiert. Dann werden sowohl die unternommenen parametrischen Reformen als auch die durchgeführten systemischen Reformen erläutert. Zu Letzteren zählt zum einen die Einführung von NDC-Systemen, basierend auf einem virtuellen Beitragsprimat, und zum anderen der teilweise Übergang vom Umlage- zum Kapitaldeckungssystem. Abschließend werden die vorgestellten Reformpfade und ihre möglichen Implikationen im Rahmen der EU-Osterweiterung diskutiert.

Summary: In the countries currently acceding to the EU, the process of economic transformation put great strain on the existing retirement systems. Here, the pensions-related paradigm choices made in those countries are analysed in the light of EU accession. First, the context of reform is discussed: the pre-1989 legacy in old-age security, the impact of economic transformation on the post-socialist retirement schemes, as well as demographic trends. Then, both the parametric and the systemic reforms implemented in the acceding countries are discussed. The latter include the introduction of notional defined contribution (NDC) plans, and the partial shift from pay-as-you-go to funded schemes. Finally, a critical evaluation of these reform paths and of their possible implications in the context of the EU's eastern enlargement is ventured.

1 Einleitung

Von den weitreichenden Veränderungen, die sich in den mittel- und osteuropäischen Transformationsländern in den zurückliegenden vierzehn Jahren vollzogen, waren die aus der sozialistischen Periode ererbten sozialen Sicherungssysteme nicht ausgenommen. In einer beträchtlichen Anzahl von Transformationsländern sind tief greifende Rentenreformen zu beobachten, die auch den Teilübergang vom Umlage- zum Kapitaldeckungssystem einschließen. Unter den Transformationsländern, die sich für einen radikalen Umbau ihres Rentenversicherungssystems entschieden, sind besonders viele EU-Beitrittsländer. Dieser Beitrag stellt die Rentenreformpfade vor, die diese Staaten in den vergangenen Jahren eingeschlagen haben. Dazu wird zunächst der Reformkontext – das rentenpolitische Erbe, der Einfluss der wirtschaftlichen Transformation auf die bestehenden Rentensysteme sowie demographische Trends – diskutiert. Dann werden unterschiedliche Reformtypen, die zu beobachten sind, erläutert. Abschließend werden die vorgestellten Reformen und ihre mög-

* Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn, E-Mail: katharina.mueller@die-gdi.de

lichen Implikationen im Rahmen der EU-Osterweiterung diskutiert, soweit die äußerst begrenzte Daten- und Informationslage dies zulässt.

2 Der Reformkontext: Sozialistisches Erbe, Transformation und Demographie

Zu Zeiten des Sozialismus war die Alterssicherung in den Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas nach ähnlichen Grundlinien strukturiert, ohne dass jedoch nationale Besonderheiten ganz aufgegeben worden wären. Die einheitliche Sozialversicherungsbehörde, über die Zahlungen geleistet wurden, war zumeist weder vom Staatshaushalt noch von anderen Sparten der sozialen Sicherung getrennt. Arbeitnehmerbeiträge existierten kaum; stattdessen führten die Betriebe einen festen Prozentsatz der Lohnsumme an den Fiskus ab. Im Laufe der Jahrzehnte gelang es, fast die gesamte Erwerbsbevölkerung rentenzuversichern. Gleichzeitig wurde das gesetzliche Rentenalter gesenkt; es betrug in der Regel 60 Jahre für Männer und 55 Jahre für Frauen, doch lag das effektive Renteneintrittsalter weit darunter. Die Beitrags-Leistungs-Äquivalenz war gering, zumal auch die Lohnstruktur komprimiert war. Zudem zählte vor allem die Anzahl der Beitragsjahre, während nur das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt in die Leistungsberechnung einbezogen wurde.¹ Aufgrund einer fehlenden Dynamisierung unterlagen die laufenden Renten einem ständigen Realwertverlust: je länger die Bezugsdauer einer Altersrente, umso niedriger ihre Kaufkraft. Daher sahen sich viele Rentenbezieher gezwungen, weiter erwerbstätig zu sein (Götting 1998).

Vom Transformationsprozess waren die bestehenden Alterssicherungssysteme in vielfältiger Weise betroffen. Die Lebenshaltungskosten verteuerten sich infolge des drastischen Subventionsabbaus stark. Gleichzeitig wurden indirekte Sozialausgaben zunehmend durch direkte Transferleistungen ersetzt, was mit steigenden Rentenausgaben einherging. Als sowohl einnahmen- wie auch ausgabenwirksam erwiesen sich die Restrukturierungsmaßnahmen im Unternehmenssektor. Diese waren mit umfangreichem Personalabbau verbunden, der teils in offene Arbeitslosigkeit mündete, teils über Vorruhestandsregelungen sozial abgefedert wurde. Der Rückgang der Erwerbsquoten von 1989 bis 1999 war dramatisch (Tabelle 1). Waren Ende der 80er Jahre 74,5 % (Slowenien) bis 87,9 % (Estland) der 15- bis 59-Jährigen beschäftigt, so waren es zehn Jahre später nur noch 56,1 % (Slowakei) bis 72,3 % (Litauen).² Die offiziellen Arbeitslosenquoten – die das Ausmaß des Beschäftigungsabbaus nur teilweise widerspiegeln – lagen auch im Jahre 2000 in allen Beitrittsländern außer Ungarn und Slowenien deutlich über dem Niveau der EU 15 (Tabelle 1). In der Slowakei, Polen und Litauen lagen die Arbeitslosenquoten mit 19,1 %, 16,3 % und 15,6 % besonders weit über dem Durchschnittswert der EU von 7,3 %.

Die starke Verminderung der Zahl der Beitragszahler bei einer gleichzeitigen sprunghaften Erhöhung der Zahl der Leistungsempfänger führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Rentnerquotienten.³ Besonders dramatische Werte wurden zuletzt (2000) in Ungarn

¹ Bergarbeiter und andere Berufsgruppen genossen Sonderrechte, meist in Form höherer Rentenleistungen oder eines früheren Rentenzugangs.

² Dabei ist in vier der acht Beitrittsländer der Höhepunkt des transformationsbedingten Beschäftigungsabbaus bereits überschritten. So war die Beschäftigungsquote in Slowenien bereits 1992 auf 62,2 % gesunken, während es in Polen im Jahre 1993 63,3 %, in Lettland im Jahre 1996 67,4 % und in Ungarn im Jahre 1997 58,3 % waren (vgl. UNICEF 2001: 157).

³ Definitionen der hier diskutierten Indikatoren finden sich in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1

Ausgewählte Arbeitsmarkt- und Rentenindikatoren für die Beitrittsländer

	Tschechien	Estland	Ungarn	Litauen	Lettland	Polen	Slowenien	Slowakei
Beschäftigungsquote, 1989 ¹	86,9	87,9	83,0	83,8	87,1	74,7	74,5	79,6
Beschäftigungsquote, 1999 ¹	69,8	69,1	59,7	72,3	69,6	63,9	71,4	56,1
Arbeitslosenquote, 2001 ²	8,0	12,8	5,8	16,6	13,1	18,4	5,9	19,6
Rentnerquotient, 2000 ³	55,6	62,1	80,6	69,9	60,9 ⁸	55,0	59,8	45,3
Rentenausgaben in % des BIP, 2000 ⁴	9,4	7,6	9,1	7,3	11,4	13,5	14,5	7,9
Durchschnittsrente in Euro, 2000 ⁵	173	91	127	84	102	205	401	118
Rentenanstieg in %, 1996/2000 ⁶	32,1	56,9	36,6	110,0	78,9	40,4	23,8	34,1
Nettolohnersatzrate, 2000 ⁷	57,1	46,3	62,4	41,8	55,1	52,5	68,1	k. A.

¹ Erwerbstätige in % der 15- bis 59-Jährigen.² Arbeitslose in % der Erwerbsbevölkerung (Arbeitskräfteerhebung).³ Rentner in % der Beitragszahler; nicht harmonisierte Daten aus den nationalen Statistiken.⁴ Nicht harmonisierte Daten aus den nationalen Statistiken.⁵ Eurostat-Wechselkurse; Monatsmittel der gezahlten Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Sozialrenten.⁶ Anstieg des Leistungsniveaus in Euro (Eurostat-Wechselkurse).⁷ Durchschnittsrente in % des durchschnittlichen Nettolohns; nicht harmonisierte Daten aus den nationalen Statistiken.⁸ 2001.

Quellen: UNICEF (2001); Eurostat (2002a, 2002b); GVG (2002, 2003); Chlon-Dominczak (2002); eigene Berechnungen.

(80,6 %), Litauen (69,9 %) und Estland (62,1 %) erreicht. Mit diesem Trend ging, zumal er in den Jahren der Transformationsrezession und hoher Inflationsraten einsetzte, eine Destabilisierung der öffentlichen Rentenfinanzen einher. Trotz des deutlichen Anstiegs der öffentlichen Rentenausgaben in der Region übertrafen diese im Jahr 2000 indes nur in Slowenien mit 14,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und in Polen mit 13,5 % des BIP den westeuropäischen Durchschnitt von 12,7 %. Die Unterschiede im Ausgabenniveau gingen meist mit einer stark divergierenden Leistungshöhe einher (Tabelle 1). Legt man die Netto Lohnersatzraten zugrunde, fallen die Unterschiede geringer aus, sind jedoch immer noch beachtlich. Obwohl die baltischen Staaten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre besonders ausgeprägte Anstrengungen um eine Verbesserung der Leistungsadäquanz unternahmen, waren die Lohnersatzraten dort im regionalen Vergleich auch im Jahre 2000 noch am niedrigsten.

Die erste Transformationsdekade war in Mittel- und Osteuropa jedoch nicht nur mit arbeitsmarktbedingten Verwerfungen, sondern auch mit demographischen Veränderungen verbunden, die die Zukunftsaussichten für die bestehenden Umlagesysteme wenig rosig erscheinen ließen (Tabelle 2). Die Bevölkerungsentwicklung war im Jahre 2001 in allen EU-Beitrittsländern mit Ausnahme Polens negativ, während sie in der EU 15 bei +1,1 % lag. Heute schrumpft insbesondere in Lettland (−5,6 %) und in Estland (−4,3 %) die Bevölkerung, was vor allem durch die jüngsten Fertilitätstrends zu erklären ist.⁴ In den 90er Jahren kam es in den Beitrittsländern zu einem teilweise dramatischen Einbruch der Fertilitätsraten, die heute nurmehr zwischen 1,14 (Tschechien) und 1,34 (Estland) liegen (EU 15: 1,47). In Lettland, Litauen, Polen und Tschechien waren überdies die Wanderungssalden negativ (Eurostat 2003).

⁴ Die Gesamtfruchtbarkeitsraten lagen indes bereits 1990 unterhalb des demographischen Ersatzniveaus, das bei etwa 2,1 anzusiedeln ist (Tabelle 2).

Tabelle 2

Ausgewählte demographische Indikatoren für die Beitrittsländer und EU 15

	Tschechien	Estland	Ungarn	Litauen	Lettland	Polen	Slowenien	Slowakei	EU 15
Gesamtbevölkerung (in Mill.), 2001	10,3	1,4	10,2	3,5	2,4	38,6	2,0	5,4	378,0 ⁵
Natürliches Bevölkerungswachstum ¹									
1990	0,1	1,8	-1,9	4,6	1,2	4,1	1,9	4,8	1,8
2001	-1,7	-4,3	-3,4 ⁵	-2,6 ⁵	-5,6 ⁵	0,1	-0,4 ⁵	-0,2 ⁵	1,1 ⁵
Gesamtfruchtbarkeit									
1990	1,89	2,05	1,87	2,0	2,02	2,04	1,46	2,09	1,57
2001	1,14 ⁵	1,34	1,32 ⁵	1,25 ⁵	1,24 ⁵	1,29	1,22 ⁵	1,21 ⁵	1,47 ⁵
Lebenserwartung von Männern (in Jahren), 2000									
bei Geburt	71,7	65,6	67,2	67,5	65,0	69,7	72,3	69,2	75,3 ⁵
mit 65 Jahren	13,7	12,6	12,5	14,1	11,9	13,6	14,1	12,9	15,6 ²
Lebenserwartung von Frauen (in Jahren), 2000									
bei Geburt	78,3	76,4	75,7	77,7	76,1	77,9	79,7	77,4	81,4 ⁵
mit 65 Jahren	17,1	16,9	16,2	18,2	17,6	17,5	17,9	16,4	19,4 ²
Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, 2000	13,8	15,0	14,6	13,4	15,0	12,2	13,9	11,4	16,7
Altenquotient ³									
1990	19,6	20,5	20,9	18,6	20,9	17,0	18,3	16,4	23,3 ⁴
2001	19,8	22,5	21,4	20,1	22,3	17,8	19,9	16,6	24,3 ⁴

¹ Geburtenrate minus Sterbeziffer p. a. auf 1 000 Einwohner, unbereinigte Rate.² 1997.³ Über 65-Jährige in % der 15- bis 65-Jährigen.⁴ Über 64-Jährige in % der 15- bis 64-Jährigen.⁵ Schätzung.

Quellen: Eurostat (2002a, 2002b, 2003); GVG (2002); eigene Berechnungen.

Insgesamt erhöhte sich die Lebenserwartung bei Geburt, allerdings bestehen zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Differenzen. So war die Lebenserwartung in den baltischen Staaten in der ersten Hälfte der Dekade stark rückläufig, zurückzuführen insbesondere auf die hohen Mortalitätsraten bei Männern im Erwerbsalter.⁵ In allen Beitrittsländern liegt die Lebenserwartung bei Geburt bei beiden Geschlechtern deutlich unter dem EU-15-Niveau; sie ist bei Männern in Estland und Lettland besonders niedrig. Allerdings ist die im Alter von 65 Jahren verbleibende Lebenserwartung mit bis zu 14,1 Jahren (Männer) bzw. 18,2 Jahren (Frauen) beachtlich und rechtfertigt keineswegs ein im Vergleich mit der EU geringeres Renteneintrittsalter. Die geschilderten demographischen Trends führten im Verlauf der 90er Jahre zu einem Anstieg der Altenquotienten. Aufgrund der niedrigeren Lebenserwartung sowie bis vor Beginn der Transformation höherer Fertilitätsraten liegt der Anteil der über 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung und an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter allerdings deutlich unter dem EU-15-Niveau. Besonders junge Bevölkerungen weisen die Slowakei und Polen auf, während Estland und Lettland an der Spitze des regionalen Alterungstrends stehen (Tabelle 2).

⁵ Der „gender gap“ bei der Lebenserwartung bei Geburt lag im Jahre 2000 im Baltikum zwischen 10,2 Jahren (Litauen) und 11,1 Jahren (Lettland). Ellman (2000: 136 f.) führt das Phänomen der „missing men“ auf geschlechtsspezifische Unterschiede beim Alkohol- und Zigarettenkonsum zurück.

3 Reformtypen in den Beitrittsländern

Angesichts der oben skizzierten sozioökonomischen und demographischen Entwicklungen in den Transformationsjahren war deutlich, dass die bestehenden Rentensysteme in den EU-Beitrittsländern reformiert werden mussten, um ihre finanzielle Tragfähigkeit zu sichern, sie demographiefest zu machen und sie an die neue Wirtschaftsordnung anzupassen (Horstmann und Schmähl 2002). Zunächst wurden daher in den Beitrittsländern parametrische Reformen innerhalb des Umlagesystems eingeleitet (Abschnitt 3.1). Zahlreiche Transformationsländer haben indes radikalere Rentenreformen unternommen. Durch die Einführung von Systemen mit virtuellem Beitragsprimat (Abschnitt 3.2) sowie den Teilübergang zur Kapitaldeckung (Abschnitt 3.3) sind wichtige Präzedenzfälle in der Region geschaffen worden. Diese unterschiedlichen Reformpfade werden im Folgenden erläutert.

3.1 Parametrische Reformen innerhalb des Umlagesystems

Hinsichtlich folgender Maßnahmen gab es unter den Rentenexperten in den Beitrittsländern einen relativ weitgehenden Konsens:

- Die Rentenversicherung war institutionell von anderen Sozialversicherungszweigen zu trennen (Spartentrennung) und aus dem Staatshaushalt herauszulösen,
- ein Arbeitnehmerbeitrag war einzuführen,
- das Renteneintrittsalter war zu erhöhen, und
- die Sonderrechte einiger Berufsgruppen (Branchenprivilegien) waren abzuschaffen.

Hinzu kam eine Stärkung der Beitrags-Leistungs-Äquivalenz durch einen Abbau von Umverteilungselementen in der Rentenformel, um die Anreize zur Beitragszahlung zu erhöhen. Eine Leistungsindexierung war eine weitere notwendige Maßnahme. Aus fiskalpolitischen Gründen waren die Altersrenten über Jahre hinweg nicht systematisch an die Preis- und/oder Lohnentwicklung angepasst worden. Dies führte nicht nur zu oftmals unzureichenden Leistungsniveaus, sondern auch zu einer Verzerrung der relativen Rentenbezüge. Wo zunächst Frühverrentungsmöglichkeiten geschaffen worden waren, um den Arbeitsmarkt zu entlasten, wurden in der Regel wenige Jahre später die Zugangsbedingungen erheblich verschärft. Mancherorts wurde außerdem die Anzahl der erforderlichen Mindestversicherungs-

Tabelle 3

Parametrische Rentenreformen in den EU-Beitrittsländern (Auswahl)

	Tschechien	Estland	Ungarn	Litauen	Lettland	Polen	Slowenien	Slowakei
Spartentrennung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Herauslösung der RV aus dem Staatshaushalt			✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einführung eines Arbeitnehmerbeitrags	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erhöhung des Renteneintrittsalters	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Abbau von Branchenprivilegien	✓		✓	✓	✓			✓
Stärkung der Beitrags-Leistungs-Äquivalenz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausweitung der Mindestversicherungsjahre			✓	✓				
Einführung einer Leistungsindexierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Quellen: Fultz (2002a, 2002b); Horstmann und Schmähl (2002); Müller (2002b); GVG (2003).

jahre erhöht. Auch der verhältnismäßig leichte Zugang zu Erwerbsunfähigkeitsrenten wurde in einigen der Beitrittsländer inzwischen erschwert.

In den meisten mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern wurde ein Großteil der oben genannten Reformen inzwischen umgesetzt (Tabelle 3), wenn auch unter teilweise erheblichem Widerstand von Gewerkschaften, Rentnerverbänden und Verfassungsgerichten. Vielfach wurden diese parametrischen Reformen bereits Mitte der 90er Jahre durchgeführt; in Polen und Ungarn wurden sie sogar teilweise in den 80er Jahren begonnen. Länderstudien enthüllen jedoch beachtliche Unterschiede im Detail (Schmähl und Horstmann 2002, GVG 2003), die oftmals weiteren Reformbedarf nahe legen.

So wurde das Renteneintrittsalter zwar überall angehoben, ist jedoch im internationalen Vergleich noch immer eher niedrig.⁶ Die Beitrags-Leistungs-Äquivalenz ist in Ungarn und der Slowakei nach wie vor gering, und die Rentenformeln in Estland, Litauen und Tschechien enthalten neben einem einkommensbezogenen Teil eine für alle Rentner einheitliche Basiskomponente. Darüber hinaus entfällt in den meisten Beitrittsländern der Rentenversicherungsbeitrag größtenteils noch auf die Arbeitgeber. Das estnische Umlagesystem ist sogar – wie zu sowjetischer Zeit – voll arbeitgeberfinanziert. Dagegen wird der Rentenbeitrag in Polen zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht, und in Slowenien zahlen die Arbeitnehmer sogar zwei Drittel des Beitrags.⁷

3.2 Übergang zum virtuellen Beitragsprimat

Im Bereich der Alterssicherung wird traditionell zwischen Systemen mit Leistungs- und Beitragsprimat unterschieden. Ein System mit „virtuellem Beitragsprimat“ – bekannt unter dem englischen Kürzel NDC (*Notional Defined Contribution*) – stellt eine Mischform dar. Es handelt sich um ein umlagefinanziertes System, bei dem alle Beitragszahlungen auf individualisierten Konten registriert werden. Die Höhe der künftigen Altersrente hängt maßgeblich von der Summe der gezahlten Beiträge und deren „Verzinsung“ ab, einem diskretionär ausgestalteten Faktor.⁸ Darüber hinaus wird die künftige Rentenhöhe von der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Zeitpunkt des Renteneintritts bestimmt. Ausbildungs-, Militärdienst- und Kindererziehungszeiten können den individuellen Konten gutgeschrieben werden, wenn der Staat hierfür entsprechende Beiträge entrichtet (Cichon 1999).

Das NDC-Konzept wurde von schwedischen Experten entwickelt und in Lettland erstmals implementiert. Die lettische Rentenformel, die seit 1996 Gültigkeit hat, lässt sich wie folgt vereinfachen:

⁶ So soll das Rentenalter in der Slowakei künftig auf 60 Jahre für beide Geschlechter angehoben werden. In Litauen wird es bis 2006 auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen steigen, in Tschechien bis 2007 auf 62 Jahre für Männer und 57 bis 61 Jahre für Frauen (je nach Kinderzahl). In Lettland und Ungarn wird es bis 2008 auf 62 Jahre, in Estland bis 2016 auf 63 Jahre angehoben. In Slowenien liegt das Rentenalter für Männer seit 1998 bei 63 Jahren, für Frauen wird es (nach einer längeren Übergangsperiode) 61 Jahre erreichen. In Polen liegt das Rentenalter hingegen bereits seit vielen Jahrzehnten bei 65 Jahren (Männer) bzw. 60 Jahren (Frauen).

⁷ Die Aufteilung der Beitragslast mag aus makroökonomischer Perspektive irrelevant sein, doch erschien eine stärkere finanzielle Beteiligung der Versicherten den osteuropäischen Rentenreformen bedeutsam, um die Idee der Eigenvorsorge zu stärken.

⁸ Um das NDC-System zu stabilisieren, muss die „Verzinsung“ sich am Wachstum der Beitragsbasis orientieren, d. h. dem Lohnwachstum und dem Wachstum der Erwerbsbevölkerung. Eine ausführliche Diskussion des NDC-Konzepts findet sich auf folgender Website: www.rfv.se/konferens/ (Stand 19. Oktober 2003).

$$P = C / E,$$

mit P = jährliche Altersrente, C = virtuell verzinste Gesamtrentenbeiträge des Versicherten und E = Restlebenserwartung zum Zeitpunkt des Renteneintritts.⁹ Eine höhere Lebenserwartung wirkt sich also negativ auf die Leistungshöhe aus, es sei denn, der Versicherte entscheidet sich für einen späteren Renteneintritt. Ein späterer Renteneintritt erhöht P dadurch, dass C steigt und E sinkt.

Zu den Vorteilen, die dem Übergang zum virtuellen Beitragsprimat von seinen Befürwortern zugeschrieben werden, zählen eine klarere Systemlogik, die automatische Anpassung an eine verlängerte Lebenserwartung und stärkere Anreize für einen zeitlich verzögerten Rentenzugang (Holzmann 1997). Indes kann der Übergang von einem System mit Leistungsprimat zu einem System mit Beitragsprimat die Altersarmut verschärfen, da keine zur Existenzsicherung adäquate Leistungshöhe mehr garantiert wird. Außerdem können demographische Veränderungen auch ein System mit virtuellem Beitragsprimat in Schwierigkeiten bringen. Schließlich kann eine unerwartete Zunahme der Lebenserwartung die Finanzierung laufender Renten in einem virtuell beitragsdefinierten System ebenso gefährden wie in einem kapitalgedeckten System (Müller 2002c). Trotz dieser Einwände wurde 1999 auch in Polen ein NDC-System eingeführt, und in Tschechien sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein solches System bis zum Jahre 2010 geschaffen werden. Die Weltbank empfiehlt neuerdings auch den Staaten Westeuropas, eine NDC-Komponente zum zentralen Bestandteil ihrer Rentensysteme zu machen (Holzmann 2003).

3.3 Teilübergang zur Kapitaldeckung

Zahlreiche Transformationsländer entschieden sich in den letzten Jahren für einen partiellen Übergang zur Kapitaldeckung. Die staatliche Umlagesäule wurde reduziert und durch eine neu geschaffene private Pensionsfondssäule ergänzt, die für die Versicherten je nach Altersgruppe bzw. Arbeitsmarktstatus optional oder obligatorisch ist (Zwei-Säulen-Modell¹⁰). Heute sind teilobligatorische private Pensionsfonds bereits in sechs der acht osteuropäischen EU-Beitrittsländer politische Realität (Tabelle 4). In Ungarn (1998), Polen (1999), Lettland (2001) und Estland (2002) existiert die private kapitalgedeckte „zweite Säule“ bereits.¹¹ In Litauen sind die gesetzlichen Voraussetzungen dafür inzwischen geschaffen; die Reform soll im Jahre 2004 starten. Ein ähnliches Gesetzesvorhaben, ebenfalls mit geplantem Starttermin 2004, wird gegenwärtig von der slowakischen Regierung vorbereitet (Anderson 2003).¹²

⁹ Die „Verzinsung“ der individuellen Gesamtrentenbeiträge reflektiert das Wachstum der sozialversicherten Lohnsumme und erfolgt auf der Basis des so genannten „Social Insurance Contributions Earnings Index“, den das lettische Kabinett festlegt.

¹⁰ Hier und im Folgenden ist von einem „Zwei-Säulen-Modell“ die Rede, da der *obligatorische* Teil der Alterssicherung zweigliedrig ist. Daneben existiert jedoch in aller Regel noch eine freiwillige dritte Säule. Unter Berücksichtigung der in einigen Beitrittsländern bestehenden Sozialrenten könnte man sogar von einem Vier-Säulen-Modell sprechen.

¹¹ Für die ungarische Reform vgl. Augusztinovics et al. (2002) und Gál et al. (2003); für die polnische Reform vgl. Chlon-Dominczak (2002) und Golinowska et al. (2003); für die lettische Reform vgl. Bite und Zagorskis (2003); für die estnische Reform vgl. Leppik und Kruuda (2003).

¹² Ähnliche Reformen traten im Jahre 2002 in Bulgarien und Kroatien in Kraft; in Mazedonien steht die Implementierung noch aus, während in Kasachstan bereits 1999 ein vollständiger Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren erfolgte. Hingegen entschied man sich in Tschechien und Slowenien bewusst gegen eine kapitalgedeckte zweite Säule, um die damit einhergehende fiskalische Belastung zu vermeiden und die Versicherten nicht den Unwägbarkeiten des Kapitalmarktes auszusetzen. Für den slowenischen und tschechischen Rentenreformpfad vgl. Fultz (2002b), Müller (2002a), Stanovnik (2002), Stropnik et al. (2003) und Tomes et al. (2003).

Tabelle 4

Systemische Rentenreformen in den EU-Beitrittsländern

	Ungarn	Polen	Lettland	Estland	Litauen
Erste Säule (obligatorisch)	Traditionelles staatliches Umlagesystem	Staatliches NDC-System ¹	Staatliches NDC-System	Traditionelles staatliches Umlagesystem	Traditionelles staatliches Umlagesystem
Zweite Säule (teilobligatorisch)	Obligatorisch für Berufsanfänger, optional für alle anderen, einen Teil des Beitragssatzes in der Privatsäule zu investieren AN-Beitrag: 8 %	Obligatorisch für unter 30-Jährige, optional für alle 30- bis 49-Jährigen, einen Teil des Beitragssatzes in der Privatsäule zu investieren AN-Beitrag: 9 %	Obligatorisch für unter 30-Jährige, optional für alle 30- bis 49-Jährigen, einen Teil des Beitragssatzes in der Privatsäule zu investieren AN-Beitrag: steigt schrittweise auf 10 %	Obligatorisch für unter 18-Jährige, optional für alle anderen, einen Teil des Beitragssatzes in der Privatsäule zu investieren AG-Beitrag: 4 %; zusätzlicher AN-Beitrag: 2 %	Optional für alle, einen Teil des Beitragssatzes in der Privatsäule zu investieren AN-Beitrag: steigt schrittweise auf 5,5 %
Start der systemischen Reformen	Zweite Säule: 1998	NDC: 1999; zweite Säule: 1999	NDC: 1996; zweite Säule: 2001 ²	Zweite Säule: 2002	Zweite Säule startet 2004

1 NDC = Notional Defined Contribution (virtuelles Beitragsprimat).

2 Private Fondsmanager dürfen erst nach drei Jahren aktiv werden; zuvor werden die Anlageentscheidungen durch das Finanzministerium getroffen.

Quellen: Müller (2002b); GVG (2003); Pensions International, verschiedene Ausgaben.

Das Umlagesystem, das im neu eingeführten Zwei-Säulen-Modell aus den Arbeitgeber- und einem Teil der Arbeitnehmerbeiträge finanziert wird, ist für alle Versicherten weiterhin obligatorisch. Die zweite, kapitalgedeckte Säule besteht aus einem neu geschaffenen System privater Pensionsfonds, an die 5,5 % bis 10 % des Bruttolohns der Versicherten abzuführen sind.¹³ In der Regel entstehen mit jedem zum Privatsystem überwechselnden Beitragszahler dem Umlagesystem Einnahmeausfälle, da die betreffenden Beitragspunkte von der staatlichen zur privaten Säule umgeleitet werden. Lediglich in Estland wurde die Einführung der zweiten Säule auch mit der Erhebung von zwei zusätzlichen Beitragspunkten verbunden. Estland ist auch das einzige EU-Beitrittsland, in dem zwei Drittel des an die Privatfonds fließenden Beitragssatzes vom Arbeitgeber aufzubringen sind. In allen übrigen der hier betrachteten Staaten werden die individuellen Pensionsfondskonten ausschließlich aus Arbeitnehmerbeiträgen gespeist, um das Konzept der Eigenvorsorge stärker zu verankern.

Die Teilnahme an der zweiten Säule ist nicht für alle obligatorisch. In Polen und Lettland wurde für die zum Zeitpunkt der Reform unter 30-Jährigen die Mitgliedschaft in dem neuen Zwei-Säulen-Modell zur Pflicht, während es den 30- bis 50-Jährigen freistand, sich ebenfalls hierfür zu entscheiden oder aber ihren gesamten Rentenbeitrag an das staatliche System abzuführen. In Ungarn wurden nur Berufsanfänger, in Estland nur unter 18-Jährige verpflichtet, dem Zwei-Säulen-Modell beizutreten. Alle anderen konnten zwischen dem rein staatlichen und dem gemischten Alterssicherungsmodell wählen, sofern sie noch nicht pensioniert waren. In Litauen wird diese Wahlmöglichkeit für alle abhängig Beschäftigten bestehen. Durch die – mit Ausnahme Litauens – überall bestehende Beitrittspflicht für Junge

13 In Lettland und Litauen wird der an die privaten Pensionsfonds abzuführende Teil des Rentenbeitrags schrittweise erhöht; analog wurde in Ungarn verfahren.

bzw. Berufsanfänger wird das Zwei-Säulen-Modell künftig zum Standardmodell der Altersvorsorge in der Region werden.

Die Befürworter einer Rentenprivatisierung erwarten, dass der Übergang zu einem kapitalgedeckten System die langfristige Ersparnis und die Investitionen erhöhen wird, so dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven verbessert werden. Vom engen Beitrags-Leistungs-Bezug erhofft man sich eine Beseitigung negativer Arbeits- und Ersparnisreize. Zudem soll dieser Paradigmenwechsel die Rolle des Staates in der Alterssicherung begrenzen, wovon man sich eine deutliche Senkung der öffentlichen Ausgaben verspricht (World Bank 1994). Auch werden Ertragsdifferenziale zwischen privaten und öffentlichen Alterssicherungssystemen angeführt, um eine Rentenprivatisierung zu rechtfertigen (Disney 1999). Die Versicherten sehen sich allerdings erheblichen Ertragsrisiken bei der kapitalgedeckten Alterssicherung ausgesetzt, da die Kapitalmärkte in den meisten Staaten der Region fragil sind und die postsozialistischen Finanzsysteme vielfach von schweren Krisen erschüttert wurden. Indes gestattet der Gesetzgeber den Pensionsfonds Auslandsinvestitionen nur in engen Grenzen (z. B. 5 % in Polen, 15 % in Lettland). Schließlich dürfte die aus dem Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren resultierende fiskalische Zusatzbelastung gerade in ehemals sozialistischen Ländern nicht gering ausfallen, da in der Vergangenheit fast alle Erwerbstätigen sozialversichert waren und umfangreiche Rentenanwartschaften erwarben.¹⁴

4 Bewertung der ersten Reformerfahrungen

Für eine umfassende Bewertung der erst vor wenigen Jahren unternommenen Rentenreformen in den osteuropäischen EU-Beitrittsländern ist es noch zu früh, zumal die Daten- und Informationslage bislang unzureichend ist. Die ersten Erfahrungen mit den weitreichenden Rentenreformen scheinen jedoch nicht uneingeschränkt positiv zu sein. Oftmals waren die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu Reformbeginn noch nicht ausgereift, und hieraus resultierende Defizite bestehen teilweise bis heute fort. In den ersten Jahren nach dem Reformstart waren z. B. in Polen, wo die Einführung des Zwei-Säulen-Modells aus politischen Gründen überstürzt worden war, schwerwiegende EDV-Probleme für einen nur sehr unvollständigen Transfer der Beitragszahlungen auf die individuellen Rentenkonto verantwortlich. Darüber hinaus wurden noch keine gesetzlichen Regelungen über die an künftige Rentner zu zahlenden Annuitäten verabschiedet (Chlon-Dominczak 2002). In Ungarn funktioniert die Weiterleitung der Rentenbeiträge bis heute ebenfalls nicht reibungslos, und es gibt auch dort noch eine Reihe offener Fragen auf der Leistungsseite (Augusztinovic et al. 2002). Aber auch die Schwierigkeiten mit der Implementierung des NDC-Systems in Lettland und Polen zeigen, dass eine administrativ so anspruchsvolle Reform nur dann Erfolgchancen hat, wenn ihr substantielle Investitionen in EDV-Ausstattung, eine Qualifizierung der Verwaltung und ein ausreichender zeitlicher Vorlauf vorausgehen.

Mit den radikalen Rentenreformen wurden nicht notwendigerweise die dringendsten rentenpolitischen Herausforderungen in Angriff genommen. In Polen bestehen neben dem neu eingerichteten NDC-System einige Branchenprivilegien weiter; zudem wurde eine Reform der hochsubventionierten Rentenversicherung für Landwirte (KRUS) gar nicht erst versucht. In

¹⁴ Konkrete Berechnungen über die zu erwartenden Belastungen werden in den Beitrittsländern jedoch meist nicht offengelegt. Für eine Kritik der „neuen Rentenorthodoxie“ vgl. Barr (2000), Orszag und Stiglitz (2001) und Mesa-Lago (2002).

Ungarn schob man, um eine rasche Teilprivatisierung politisch durchsetzen zu können, dringend erforderliche Reformen im Umlagesystem – vor allem die Umgestaltung der Rentenformel – bis ins Jahr 2013 auf (Müller 1999). In Estland und Litauen gilt auch nach der Reform die Hauptsorge dem unzureichenden Leistungsniveau und den niedrigen Lohnersatzraten (Leppik und Kruuda 2003, Dobravolskas und Buivydas 2003).

Wegen der Erhebung von Verwaltungsgebühren auf die laufenden Rentenbeiträge fielen die Nettorealerträge – abzüglich von Gebühren und Inflationsrate – zunächst negativ aus. Dieses Problem wird den Versicherten jedoch meist nicht deutlich gemacht, da sie von den Pensionsfonds lediglich über die nominalen Ertragsraten informiert werden. Auch wird die Investitionspolitik der Pensionsfonds dadurch erschwert, dass einige der Beitrittsländer sehr niedrige Bevölkerungszahlen aufweisen, so dass sich ein erhebliches Maß an Marktkonzentration herausgebildet hat (Müller 2003a). Zudem ist das Realloohniveau in vielen Beitrittsländern noch sehr bescheiden, was den Möglichkeiten privater Vorsorge deutliche Grenzen setzt.

Darüber hinaus führt die Rentenprivatisierung kurz- und mittelfristig zu einer erheblichen Verschärfung der rentenbedingten Belastungen des Staatshaushaltes, da hierdurch in großem Umfang implizite Rentenverbindlichkeiten explizit gemacht werden. Wenn ein stetig wachsender Anteil der Beitragseinnahmen an die privaten Fonds umgeleitet wird, kann dies das staatliche Umlagesystem in finanzieller – und damit politischer – Hinsicht weiter destabilisieren. In Polen werden die Kosten des Systemwechsels bis 2050 kumulativ auf 100 % des polnischen BIP geschätzt (Chlon-Dominczak 2002). In Estland werden die jährlich anfallenden Übergangskosten bei 0,5 % bis 1 % des BIP angesetzt, in Lettland werden sie auf 2 % des BIP geschätzt (Leppik und Kruuda 2003, Casey 2002). Insgesamt sind die verfügbaren Informationen über die erwartete Höhe der Übergangskosten und die geplanten Finanzierungsmodelle äußerst spärlich. Aufschlussreich ist jedoch die Tatsache, dass die privaten Pensionsfonds meist zur Anlage des überwiegenden Teils ihres Portfolios in Staatspapieren verpflichtet wurden.

Bei der Bewertung der neuen zweigliedrigen Systeme kann die Leistungsadäquanz nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Bereich sind gesicherte Aussagen allerdings erst dann möglich, wenn mindestens eine Generation das neue System vom Eintritt ins Berufsleben bis zur Rente durchlaufen hat. Bisher vorliegende Simulationsrechnungen für Polen weisen ein drastisches Absinken der Lohnersatzraten auf bis zu 30 % aus, wobei die Summe der Altersbezüge aus beiden obligatorischen Säulen zugrunde gelegt wird (Chlon-Dominczak 2002: 128). Hiervon sind vor allem Frauen betroffen, deren diskontinuierliche, im Durchschnitt von niedrigeren Löhnen geprägten Erwerbsbiographien sich durch den Übergang zur Beitrags-Leistungs-Äquivalenz in beiden Säulen voll in den Renten niederschlagen werden. Unter diesen Umständen ist fraglich, ob der intendierte Teilrückzug des Staates aus der Alterssicherung wirklich gelingen wird oder ob nicht vielmehr in der Auszahlungsphase aufgrund von expliziten und impliziten Garantien kontingente Verbindlichkeiten in beträchtlicher Höhe auf die Staatshaushalte zukommen werden (Müller 2002d, Polackova et al. 1999). Bereits heute existieren in allen mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern steuerfinanzierte Sozialrenten und Sozialhilfeleistungen für alte Menschen, die Altersarmut verhindern sollen.

5 Schlussbemerkungen

Alterssicherungssysteme gelten traditionell als schwer reformierbar, da sie langfristige Besitzstände schaffen und Rechtsansprüche aufbauen, die Sozialpolitiker ungern antasten, zumal Rentner einen gewichtigen Teil der Wählerschaft bilden (Pierson 1998). Im Lichte dieses Credo der Sozialpolitikforschung ist es bemerkenswert, dass in den meisten mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten in den letzten Jahren tief greifende Rentenreformen unternommen wurden.

Die Reformer trafen zu Beginn der Transformation keineswegs auf ein institutionelles Vakuum; vielmehr ging es um den Umbau der bereits existierenden Alterssicherungssysteme. Trotz des ähnlichen institutionellen Erbes entschieden sich die politisch Verantwortlichen in den EU-Beitrittsländern für durchaus unterschiedliche Reformpfade:

- eine Veränderung der Parameter der bestehenden staatlichen Rentenversicherungen,
- die Einführung von Systemen mit virtuellem Beitragsprimat („NDC“)
- und eine teilweise Rentenprivatisierung.

Diese Reformoptionen schließen sich in der Region keineswegs gegenseitig aus. Der Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren wurde häufig von parametrischen Reformen begleitet, und in Polen und Lettland wurde ein System mit virtuellem Beitragsprimat mit der Einführung privater Pensionsfonds kombiniert. Darüber hinaus haben die drei gewählten Reformparadigmen insofern gemeinsame Züge, als sie einen bewussten Übergang von einem universalistisch-redistributiven Erbe zu stark differenzierten, einkommensbezogenen Leistungsniveaus beinhalten.

Der radikale Reformkurs schloss vielerorts auch den Teilübergang zur Kapitaldeckung ein. Auch wenn jede der betreffenden Reformen im Detail unterschiedlich ausgestaltet ist, so ist der Modelltransfer aus Lateinamerika doch überdeutlich. Er wurde durch die „neue Rentenorthodoxie“ maßgeblich unterstützt, die sich Mitte der 90er Jahre unter Weltbank-Ägide als dominante epistemische Gemeinschaft konstituierte (Müller 2003b). Westeuropäische Rentenmodelle hatten hingegen einen sehr viel geringeren Einfluss, woran auch der bevorstehende EU-Beitritt von acht osteuropäischen Staaten wenig änderte; zu heterogen sind die in den bisherigen Mitgliedstaaten existierenden Alterssicherungsmodelle.

Hier wird nicht der bisweilen geäußerten Auffassung gefolgt, bei den radikalen Rentenreformen der EU-Beitrittsländer handele es sich um ein Patentrezept für Westeuropa.¹⁵ Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei und Ungarn, aber auch Slowenien und Tschechien stehen bei ihrem Beitritt zur Europäischen Union – bei jeweils spezifischen Problemlagen – vor ebenso unvollendeten Rentenreformagenden wie die bisherigen Mitgliedstaaten. Die neuen Mitgliedstaaten werden ihre jüngsten rentenpolitischen Erfahrungen in den bereits begonnenen Prozess der offenen Koordinierung einbringen. Jenseits dieses auf ein Benchmarking abzielenden Diskussionsforums hat der *acquis communautaire* kaum Implikationen für den rentenpolitischen Bereich (GVG 2002). Die EU-Osterweiterung verändert jedoch das bisherige Mischungsverhältnis aus staatlicher und privater, umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorge in der Union und könnte so dazu beitragen, die politi-

¹⁵ So etwa Queisser (1998).

schen Mehrheitsverhältnisse weiter zugunsten der unionsinternen Befürworter einer Teilkapitaldeckung zu verschieben.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Robert (2003): Slovakia: Fully Funded Second Pillar by 2004. *Pensions International*, 50, 12.
- Augusztinovics, Mária, Róbert I. Gál, Ágnes Matits, Levente Máté, András Simonovits und János Stahl (2002): The Hungarian Pension System Before and After the 1998 Reform. In: Elaine Fultz (Hrsg.): *Pension Reform in Central and Eastern Europe*. Vol. 1: Restructuring with Privatization: Case Studies of Hungary and Poland. Budapest, ILO-CEET, 25–93.
- Barr, Nicholas (2000): *Reforming Pensions: Myths, Truths, and Policy Choices*. IMF Working Paper WP/007139, Washington, D.C.
- Bite, Inara und Valdis Zagorskis (2003): *Latvia Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Chlon-Dominczak, Agnieszka (2002): The Polish Pension Reform of 1999. In: Elaine Fultz (Hrsg.): *Pension Reform in Central and Eastern Europe*. Vol. 1: Restructuring with Privatization: Case Studies of Hungary and Poland. Budapest, ILO-CEET, 95–205.
- Cichon, Michael (1999): Notional Defined-Contribution Schemes: Old Wine in New Bottles? *International Social Security Review*, 52 (4), 87–105.
- Disney, Richard (1999): *OECD Public Pension Programmes in Crisis: An Evaluation of the Reform Options*. World Bank SP Discussion Paper 9921. Washington, D.C.
- Dobravolskas, Algis und Romualdas Buivydas (2003): *Lithuania Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Ellman, Michael (2000): The Social Costs and Consequences of the Transformation Process. In: Economic Commission for Europe (Hrsg.): *Economic Surveys of Europe 2000*, No. 2-3. New York, United Nations, 125–145.
- Eurostat (2001): *Statistical Yearbook on Candidate and South-East European Countries. Yearbook 2001. Theme 1: General Statistics*. Luxemburg.
- Eurostat (2002a): *Eurostat Jahrbuch 2002. Der statistische Wegweiser durch Europa. Themenkreis 1: Allgemeine Statistik*. Luxemburg.
- Eurostat (2002b): *Statistical Yearbook on Candidate and South-East European Countries. Yearbook 2002. Theme 1: General Statistics*. Luxemburg.
- Eurostat (2003): *Eurostat Jahrbuch 2003. Der statistische Wegweiser durch Europa. Daten aus den Jahren 1991–2001*. Luxemburg.
- Fultz, Elaine (Hrsg.) (2002a): *Pension Reform in Central and Eastern Europe*. Vol. 1: Restructuring with Privatization: Case Studies of Hungary and Poland. Budapest, ILO-CEET.
- Fultz, Elaine (Hrsg.) (2002b): *Pension Reform in Central and Eastern Europe*. Vol. 2: Restructuring of Public Pension Schemes: Case Studies of the Czech Republic and Slovenia. Budapest, ILO-CEET.
- Gál, Róbert I., Zsolt Mogorósy, Ágota Szende und Péter Szivós (2003): *Hungary Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out

- for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Golinowska, Stanisława, Katarzyna Pietka, Christoph Sowada und Maciej Zukowski (2003): *Poland Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Götting, Ulrike (1998): *Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa: Eine Zwischenbilanz*. Opladen, Leske + Budrich.
- GVG (2002): *Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries*. Synthesis Report, vorgelegt bei der Internationalen Konferenz „Modernisation of Social Protection Systems in Candidate Countries“, Brüssel, 5. bis 6. Dezember 2002. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/news/2003/jan/conf_en.html (Stand 19. Juni 2003).
- GVG (2003): The Social Protection Systems in the 13 Candidate Countries, carried out for the European Commission. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Holzmann, Robert (1997): *On Economic Benefits and Fiscal Requirements of Moving from Unfunded to Funded Pensions*. Forschungsbericht der Universität des Saarlandes 9702. Saarbrücken.
- Holzmann, Robert (2003): *Toward a Reformed and Coordinated Pension System in Europe: Rational and Potential Structure*. Beitrag zur “World Bank and RFV Conference on Notional Defined Contribution Pensions”, Sandhamn, 28. bis 30. September 2003. Download unter: www.rfv.se/konferens/ (Stand 19. Oktober 2003).
- Horstmann, Sabine und Winfried Schmähl (2002): The Development of Pension Systems. In: Winfried Schmähl und Sabine Horstmann (Hrsg.): *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham, Edward Elgar, 43–61.
- Leppik, Lauri und Ruta Kruuda (2003): *Estonia Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Mesa-Lago, Carmelo (2002): Myth and Reality of Pension Reform: The Latin American Evidence. *World Development*, 30 (8), 1309–1321.
- Müller, Katharina (1999): *The Political Economy of Pension Reform in Central-Eastern Europe*. Cheltenham, Edward Elgar.
- Müller, Katharina (2002a): Beyond Privatisation: Pension Reform in the Czech Republic and Slovenia. *Journal of European Social Policy*, 12 (4), 293–306.
- Müller, Katharina (2002b): Old-Age Security in the Baltics: Legacy, Early Reforms and Recent Trends. *Europe-Asia Studies*, 54 (5), 725–748.
- Müller, Katharina (2002c): Pension Reform Paths in Central-Eastern Europe and the Former Soviet Union. *Social Policy and Administration*, 36 (2), 156–175.
- Müller, Katharina (2002d): Public-Private Interaction in Structural Pension Reform. In: OECD (Hrsg.): *Regulating Private Pension Schemes: Trends and Challenges*. Paris, OECD, 105–116.
- Müller, Katharina (2003a): Las reformas de pensiones en América Latina y Europa Oriental: contexto, conceptos, experiencias prácticas y enseñanzas. In: Klaus Bodemer (Hrsg.): *Políticas públicas, inclusión social y ciudadanía*. Caracas, Nueva Sociedad, 147–179.
- Müller, Katharina (2003b): *Privatising Old-Age Security: Latin America and Eastern Europe Compared*. Cheltenham, Edward Elgar.

- Orszag, Peter R. und Joseph E. Stiglitz (2001): Rethinking Pension Reform: Ten Myths About Social Security Systems. In: Robert Holzmann und Joseph E. Stiglitz (Hrsg.): *New Ideas about Old Age Security. Toward Sustainable Pension Systems in the 21st Century*. Washington, D.C., World Bank, 17–62.
- Pierson, Paul (1998): Irresistible Forces, Immovable Objects: Post-Industrial Welfare States Confront Permanent Austerity. *Journal of European Public Policy*, 5 (4), 639–660.
- Polackova Bixi, Hana, Anita Papp und Allen Schick (1999): *Fiscal Risks and the Quality of Fiscal Adjustment in Hungary*. World Bank Policy Research Working Paper 2176. Washington, D.C.
- Queisser, Monika (1998): Die Rente mit Kapital unterlegen. Der Blick nach Lateinamerika und Osteuropa zeigt: Eine grundlegende Reform der Alterssicherung ist möglich und finanzierbar. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24. Januar 1998, 17.
- Schmähl, Winfried (2002): Pensions. In: GVG (Hrsg.): *Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries*. Synthesis Report, vorgelegt bei der Internationalen Konferenz „Modernisation of Social Protection Systems in Candidate Countries“, Brüssel, 5. bis 6. Dezember 2002. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/news/2003/jan/report_02_en.pdf, 31–69. (Stand 19. Juni 2003).
- Schmähl, Winfried und Sabine Horstmann (Hrsg.) (2002): *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham, Edward Elgar.
- Stanovnik, Tine (2002): The Political Economy of Pension Reform in Slovenia. In: Elaine Fultz (Hrsg.): *Pension Reform in Central and Eastern Europe*. Vol. 2: Restructuring of Public Pension Schemes: Case Studies of the Czech Republic and Slovenia. Budapest, ILO-CEET, 19–73.
- Stropnik, Nada, Tine Stanovnik, Matejka Rebolj und Valentina Prevolnik-Rupel (2003): *Slovenia Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- Tomes, Igor, Kristina Koldinska und Jiri Nemec (2003): *Czech Republic Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- UNICEF (2001): *A Decade of Transition*. The MONEE Project, CEE/CIS/Baltics, Regional Monitoring Report No. 8. Florenz.
- Vagac, Lubos und Lucia Haulikova (2003): *Slovak Republic Country Study*. Study on the Social Protection Systems in the 13 Applicant Countries, carried out for the Commission by GVG. Download unter: www.europa.eu.int/comm/employment_social/index_en.htm (Stand 5. Juni 2003).
- World Bank (1994): *Averting the Old Age Crisis. Policies to Protect the Old and Promote Growth*. Washington, D.C., Oxford University Press.